

Abhandlungen

Die Abwehr von Betreibungsregistereinträgen ab dem 1. Januar 2019



Von Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez, Rechtsanwalt, Ordinarius für Zivilverfahrensrecht mit Schwergewicht SchKG an der Universität Luzern, Leiter der Dienststelle Oberaufsicht SchKG im Bundesamt für Justiz, Bern, *



Patrik Gubler, MLaw, Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Luzern

1. Einleitung

Am 1. Januar 2019 ist der revidierte [Art. 8a Abs. 3 lit. d SchKG](#)¹ in Kraft getreten. Seither ist es betrieben Schuldnern möglich, auf Antrag hin zu verhindern, dass ein Eintrag im Betreibungsauszug für Dritte (und im Eigenauszug) sichtbar ist. Hält man sich die Bedeutung des Betreibungsregisterauszugs vor Augen, stellt dies eine der praxisrelevantesten Anpassungen des SchKG seit Jahren dar.

2. ...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login